

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der
Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie der
Technischen Universität Dortmund vom 12. April 2013

Seite 1

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Mas-
ter-Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Wirt-
schafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der
Technischen Universität Dortmund vom 19. April 2013

Seite 2

Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie der Technischen Universität Dortmund vom 12. April 2013

Auf Grund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie der Technischen Universität Dortmund vom 08.02.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 2/2011, S. 1), geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie der Technischen Universität Dortmund vom 15.06.2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 11/2012, S. 1), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 werden das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und hinter dem Wort „Sozialwissenschaften“ die Worte „oder Psychologie“ eingefügt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden das erste Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und hinter dem ersten Klammereinschub die Worte „oder Psychologie“ eingefügt. Die Spiegelstriche werden durch die Buchstaben a) bis d) ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 1 werden das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und hinter dem Klammereinschub die Worte „oder Psychologie“ eingefügt

3. In § 24 Absatz 1 werden das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und hinter dem Wort „Sozialwissenschaften“ die Worte „oder der Psychologie“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Zugleich wird die Promotionsordnung der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie neu bekannt gemacht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses Fakultätsrates der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie der Technischen Universität Dortmund vom 13.03.2013.

Dortmund, den 12. April 2013

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang Wirtschaftswissenschaften
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
an der Technischen Universität Dortmund
vom 19. April 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV.NRW S. 672) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Dortmund vom 17. Oktober 2012 (AM Nr. 19/2012, S. 37 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) ¹Zugangsvoraussetzung für das Master-Studium ist ein einschlägiger Bachelor-Grad. ²Einschlägig ist ein Bachelor-Grad, wenn er als Abschluss eines Studienganges mit Leistungen von mindestens einem Drittel (60 Leistungspunkte) in Betriebs- und / oder Volkswirtschaftslehre sowie von mindestens einem Drittel (60 Leistungspunkte) in Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Mathematik, Statistik und / oder Informatik verliehen wurde. ³Der erworbene Bachelor-Abschluss muss eine überdurchschnittliche Leistung (Gesamtnote mindestens „gut“ oder ECTS-Grad mindestens B) widerspiegeln; § 15 gilt entsprechend. ⁴In Ausnahmefällen kann auch ein erworbener Diplomgrad als Zugangsvoraussetzung anerkannt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013 / 2014 erstmalig in den Master-Studiengang Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20. März 2013 sowie des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom 6. März 2013.

Dortmund, den 19. April 2013

Die Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather